

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Kurzprotokoll der Märzsession 2009

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 9. und dem 10. März 2009, fand unter dem Vorsitz von Adrian Borgula, Luzern, eine Session des Kantonsrates statt. Wichtigstes Geschäft war die Behandlung der Änderung des Steuergesetzes (Teilrevision 2008), welcher der Rat nach 2. Beratung zustimmte. Ebenfalls nach 2. Beratung stimmte der Rat der Änderung des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung und die Investitionshilfe für Berggebiete sowie der Änderung des Finanzkontrollgesetzes betreffend die Wahl des Leiters oder der Leiterin der Finanzkontrolle zu. Weiter hiess der Kantonsrat in 1. Beratung die Änderung des Personalgesetzes über Alterslimiten im öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis gut.

Mit Kantonsratsbeschlüssen genehmigte der Rat einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2009 für das kantonale Förderprogramm Energie, die Zahl und die Zusammensetzung der Berufsgruppen des Arbeitsgerichtes zur Bestellung der Fachrichterinnen und -richter sowie die Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 30 in Adligenswil.

Eröffnet wurde der Eingang von 31 parlamentarischen Vorstössen. Die für neun Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für sechs beschlossen und durchgeführt. Der Urheber eines zur dringlichen Behandlung eingereichten Vorstosses verzichtete auf die Dringlichkeit. Der Rat wies vier Sachgeschäfte ständigen Kommissionen zur Vorberatung zu und aktivierte die Spezialkommission für den Planungsbericht Universität Luzern. Der Kantonsrat wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Bundesgericht eine Beschwerde gegen die Änderung des Übertretungsstrafgesetzes abgewiesen hat und das Verwaltungsgericht auf eine Beschwerde betreffend die Genehmigung der Vereinigung der Gemeinden Littau und Luzern nicht eingetreten ist. Sodann wurden dem Rat die Sessionsdaten 2010 bekannt gemacht. Alle traktantierten Geschäfte konnten behandelt werden.

Rechtsetzung

Änderung des Steuergesetzes (Teilrevision 2011). Der Entwurf einer Änderung des Steuergesetzes (Teilrevision 2011) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 23. September (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 42 vom 18. Oktober 2008, S. 2717) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Leo Müller, Ruswil) und unter Namensaufruf mit 83 gegen 22 Stimmen gutgeheissen. Mit der Gesetzesänderung wird die Gewinnsteuer bei juristischen Personen auf 2012 halbiert und durch einen flacheren Verlauf der Progression und durch den vorzeiti-

gen Ausgleich der kalten Progression der Mittelstand bei der Einkommenssteuer entlastet. Zudem wird mit der Änderung die Höchstbelastung der natürlichen Personen gesenkt, und es werden über einen generellen Kinderbetreuungszug die Familien entlastet. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 11 vom 14. März 2009, S. 677) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 13. Mai 2009.

Änderung des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung und die Investitionshilfe für Berggebiete. Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung und die Investitionshilfe für Berggebiete gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 11. November 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 51/52 vom 27. Dezember 2008, S. 3330) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Leo Müller, Ruswil) und mit 105 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Mit der Änderung wird das Gesetz in erster Linie an das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Neue Regionalpolitik (NRP) angepasst. Mit den neuen Bestimmungen über die Regionalpolitik wird eine gesetzlich verankerte Grundlage für Staatsbeiträge zur Förderung der NRP geschaffen. Zudem werden die verschiedenen Finanzierungsmittel, die der Bund vorsieht, neu auf kantonaler Ebene gesetzlich verankert. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 11 vom 14. März 2009, S. 695) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 13. Mai 2009.

Änderung des Finanzkontrollgesetzes betreffend die Wahl des Leiters oder der Leiterin der Finanzkontrolle. Der Entwurf einer Änderung des Finanzkontrollgesetzes betreffend die Wahl des Leiters oder der Leiterin der Finanzkontrolle gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 28. November 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 51/52 vom 27. Dezember 2008, S. 3334) wurde in 2. Beratung behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Walter Stucki, Emmen) und mit 99 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Mit der Gesetzesänderung wird künftig der Kantonsrat an Stelle des Regierungsrates die Wahl des Leiters oder der Leiterin der Finanzkontrolle vornehmen. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 11 vom 14. März 2009, S. 675) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 13. Mai 2009.

Änderung des Personalgesetzes über Alterslimiten im öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis. Der Entwurf einer Änderung des Personalgesetzes über Alterslimiten im öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 9. Dezember 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 17. Januar 2009, S. 90) wurde in 1. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Nadja Britschgi, Sursee) und gutgeheissen. Aufgrund der seit der Totalrevision des Personalgesetzes geführten Diskussion soll das Personalgesetz dahingehend verändert werden, dass die heute bei 65 Jahren liegende Alterslimite für die Mitglieder der obersten Verwaltungsbehörden der Gemeinden, der Gemeindeverbände und anderer Gemeinwesen keine Geltung mehr haben soll. Von einer Alterslimite soll künftig auch für Mitglieder von ihnen gleichgestellten Behörden und Kommissionen abgesehen werden. Weiter würde der Kantonsratsbeschluss ermöglichen, neben der heute schon möglichen Weiterbeschäftigung von Angestellten bis zum 68. Altersjahr neu

auch die Neuanstellungen von Personen bis zum 68. Altersjahr vorzunehmen. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorberatung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Zahl und Zusammensetzung der Berufsgruppen des Arbeitsgerichtes zur Bestellung der Fachrichterinnen und -richter. Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Zahl und die Zusammensetzung der Berufsgruppen des Arbeitsgerichtes zur Bestellung der Fachrichterinnen und -richter gemäss Botschaft des Regierungsrates vom 16. Dezember 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 17. Januar 2009, S. 91) wurde behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Thomas Willi, Emmenbrücke) und gutgeheissen. Gemäss Kantonsverfassung wählt der Kantonsrat die Mitglieder der Gerichte und somit auch die Fachrichterinnen und -richter am Arbeitsgericht. Folgerichtig wird deshalb mit einer Änderung des Arbeitsgerichtsgesetzes festgelegt, dass der Kantonsrat die Zahl und die Berufsgruppen, aus denen die Fachrichterinnen und -richter zur Beurteilung eines Falles bestellt werden, durch Kantonsratsbeschluss regelt. Mit dem Kantonsratsbeschluss (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 11 vom 14. März 2009, S. 699) wird die bisher in einer Verordnung des Regierungsrates festgeschriebene Regelung über die Berufsgruppen übernommen.

Finanzvorlagen

Nachtragskredit für das kantonale Förderprogramm Energie. Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2009 von 8,27 Millionen Franken für das kantonale Förderprogramm Energie gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 10. Februar 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 8 vom 21. Februar 2009, S. 479) wurde behandelt (Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie unter dem Vorsitz von Heidi Frey-Neuenschwander, Sempach) und gutgeheissen. Kantone mit eigenen Programmen zur Förderung von Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme erhalten Globalbeiträge des Bundes, wobei diese den vom Kanton bewilligten Kredit nicht überschreiten dürfen. Die eidgenössischen Räte haben in der Wintersession 2008 im Rahmen der Beratung des Voranschlags 2009 beschlossen, den Budgetbetrag für die Globalbeiträge an die Kantone für 2009 von bisher 14 auf 100 Millionen Franken zu erhöhen. Damit die zusätzlich zur Verfügung stehenden Fördermittel des Bundes durch den Kanton Luzern vollumfänglich beansprucht werden können, muss der Budgetbetrag für das kantonale Energieförderprogramm um 8,27 Millionen auf 10 Millionen Franken erhöht werden. Die Aufstockung der Mittel erlaubt eine Ausweitung der Förderprojekte auch auf bestehende Gewerbe- und Bürobauten, auf Schulhäuser, Turnhallen oder Heime. Zudem können die Beitragssätze erhöht und der Ersatz und die Erneuerung der Haustechnik gefördert werden. Schliesslich ermöglichen die zusätzlichen Mittel die Förderung von Anlagen mit Nahwärmeverbund sowie von Anlagen für die Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie. Mit den Beiträgen von Bund und Kanton werden im Kanton Luzern Investitionen von rund 60 Millionen Franken ausgelöst.

Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 30, Adligenswil. Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 30, Abschnitt Stadtgrenze–Tälrain, in der Gemeinde Adligenswil gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 6. Januar 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 7 vom 14. Februar 2009, S. 388) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Pius Zängerle, Adligenswil) und gutgeheissen. Der bewilligte Kredit von 7,221 Millionen Franken wurde um rund 370 000 Franken unterschritten. Der Bund beteiligt sich mit 84 280 Franken an den Gesamtkosten.

Motionen

Erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 247 von Josef Dissler, Wolhusen, über einen Planungsbericht zum Ausbau der Bahninfrastruktur in Luzern,
- M 325 von Walter Stucki, Emmen, namens der PFK über eine Neuregelung der Gesetzesvorgaben bei der Besoldungsanpassung für das Staatspersonal (Verzicht auf den Luzerner Index),
- M 334 von Katharina Meile, Luzern, über die Aufhebung des Tanzverbots,
- M 394 von Herbert Widmer, Luzern, über eine Senkung der Tarife für Laboranalysen (dringliche Behandlung).

Abgelehnt wurden die Motionen

- M 308 von Paul Winiker, Kriens, über die Beteiligung des Kantons Luzern an allen Formen kommunaler Zusammenarbeit,
- M 317 von Giorgio Pardini, Luzern, über den Stand der Wohnbauförderung im Kanton Luzern und in den Gemeinden,
- M 387 von Nino Froelicher, Luzern, namens der Grünen Fraktion, über ein Konjunkturprogramm II. für den Kanton Luzern (dringliche Behandlung).

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 243 von Armin Hartmann, Schlierbach, über eine Anpassung des Schuldenbegriffs gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden,
- P 316 von Giorgio Pardini, Luzern, über eine breitere Abstützung der regierungsrätlichen Wohnbaukommission,
- von Christian Graber, Grossdietwil, über die Änderung des Lotteriegesetzes (eingereicht als Motion M 333),
- P 345 von Christian Graber, Grossdietwil, über die Vereinfachung beim Ausrichten von Kantonsbeiträgen zur energietechnischen Gebäudesanierung,
- P 385 von Josef Langenegger, Malters, über die Erstellung eines Realisierungskonzepts «Rotsee kurz» (dringliche Behandlung).

Teilweise erheblich erklärt wurde das Postulat von Giorgio Pardini, Luzern, über einen runden Tisch zur Bewältigung der Wirtschaftskrise (eingereicht als Motion M 390; dringliche Behandlung).

Abgelehnt wurden die Postulate

- P 320 von Ludwig Peyer, Willisau, über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus,
- P 343 von Roland Vonarburg, Schötz, über die uneingeschränkte Umsetzung des Volkswillens bei der HarmoS-Abstimmung.

Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Anfragen

- A 311 von Hans Luternauer, Schenkon, über die Finanzierung des freiwilligen Kindergartenjahres,
- A 312 von Giorgio Pardini, Luzern, über die Erteilung der lokalen Radio- und Fernsehkonzessionen in den umstrittenen Versorgungsgebieten durch das Uvek,
- A 321 von Rolf Hermetschweiler, Luzern, über ein Medienmonopol im Kanton Luzern,
- A 358 von Josef Dissler, Wolhusen, über den Stand der Planung der Bahninfrastruktur in Luzern,
- A 360 von Margrit Steinhauser, Luzern, über die Situation in der Verkehrspolitik des Kantons nach dem Bundesratsbeschluss vom 19. Dezember 2008 und der Debatte ZEB im Parlament,
- A 361 von Margrit Steinhauser, Luzern, über die Situation in der Bahnhoffrage, Konzept Tiefbahnhof,
- A 374 von Markus Odermatt, Ballwil, über das Kompetenzzentrum für erneuerbare Energie,
- A 375 von Markus Odermatt, Ballwil, über das Energiekonzept 2007–2011,
- A 378 von Bernadette Bründler-Lötscher, Ebikon, über fehlende Betreuungsplätze für Menschen mit einer Behinderung (dringliche Behandlung),
- A 388 von Erwin Arnold, Buchrain, über Massnahmen zur Eindämmung der Masernepidemie (dringliche Behandlung).